

## **EINKOMMENSNACHWEISE zur Berechnung der Elternbeiträge für die Städt. Kindergärten und die Stelzhamer Krabbelstube**

Vöcklabruck, September 2021

Liebe Eltern!

Wie Ihnen bereits bekannt, hat der Oö. Landtag im Dezember 2017 beschlossen, für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 30. Lebensmonat bis zum Schuleintritt am Nachmittag (ab 13.00 Uhr) Elternbeiträge - einkommensabhängig - einzuheben. Bitte füllen Sie das Erhebungsblatt für den Betreuungsbedarf Ihres Kindes/Ihrer Kinder aus.

Wir ersuchen Sie höflich, das **Erhebungsblatt mit nachstehenden Einkommensnachweisen (in Kopie) bis spätestens 24. September 2021** in der Zeit **von 8:00 bis 12:00 Uhr**

- **persönlich bei Frau Loidolt** im 1. Stock, Zi. 11, des Stadtamtes Vöcklabruck, Klosterstraße 9, **abzugeben**
- oder **per E-Mail** an [marietta.loidolt@voecklabruck.at](mailto:marietta.loidolt@voecklabruck.at) zu übermitteln.

### **Erforderliche Einkommensnachweise:**

- Jahreslohnzettel, z. B. bei Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte der letztvorangegangenen 3 Monate für den Fall, dass sich bei der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres Veränderungen ergeben haben
- Kinderbetreuungsgeld (ÖGK-Österr. Gesundheitskasse)
- Wochengeld
- Krankengeld
- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Alimente und Unterhaltsleistungen
- Studienbeihilfe
- Pensionen und Renten inkl. Ausgleichszahlungen
- AMFG (**A**rbeits**m**arkt**f**örderungsgesetz)-Beihilfen
- Zivildienener-/ Wehrpflichtigen Entgelt
- Sozialhilfe

### Weitere Informationen betreffend Familieneinkommen:

Das Familieneinkommen setzt sich aus allen Einkünften der im selben Haushalt mit dem betreffenden Kind lebenden Eltern i.S.d. § 2 Abs. 1 Ziff. 9 Oö Kinderbetreuungsgesetz und deren Lebensgefährten und allfälligen Einkünften des Kindes (z.B. Waisenrente) zusammen.

Wohnbeihilfe, Familienbeihilfe und Pflegegeld zählen **nicht** zum Einkommen.

**Laut Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Vöcklabruck vom 05.07.2021, § 2 Elternbeitrag, Pkt., sind Veränderungen der Einkommenssituation während des Arbeitsjahres dem Rechtsträger (Stadtgemeinde Vöcklabruck ) unverzüglich bekannt zu geben.**

### Bitte beachten:

**Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis spätestens 24. September 2021 nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.**

Die Bürgermeisterin:

Dr. Elisabeth Kölblinger e.h.